

KONFORMITÄT MIT DEN MINDESTUMWELTKRITERIEN – MUK/CAM RÖFIX IB 015 Aerogel

Das Unternehmen RÖFIX AG erklärt, dass die mit MW-Mineralfasern verstärkten Aerogel-Dämmplatten

- **RÖFIX IB 015 Aerogel – Aeropan**

den folgenden CAM-Kriterien für das Bauwesen entsprechen – **Dekret vom 24. November 2025:**

2.4.7 Wärme- und Schalldämmstoffe

- Sie sind mit der CE-Kennzeichnung gemäß UNI EN 13175 und der entsprechenden DoP (Leistungserklärung) versehen.
- Es sind keine Stoffe enthalten, die in der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die einer Zulassung bedürfen (Substances of Very High Concern-SVHC), gemäß der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (Gewicht/Gewicht) aufgeführt sind.
- Sie werden nicht mit Treibmitteln hergestellt, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODP), wie beispielsweise HCFC.
- Sie werden nicht unter Verwendung von Bleikatalysatoren hergestellt, weder beim Versprühen noch während der Bildung des Kunststoffschlums.
- Sie werden aus Mineralwolle hergestellt, die der Anmerkung Q oder der Anmerkung R der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung entspricht.
- Sie bestehen aus recyceltem oder zurückgewonnenem Material oder Nebenprodukten, gemessen am Gewicht, als Summe der drei Fraktionen, mit folgenden Mindestmengen: Glasfaser ≥ 60 %.

Partschins, 23.01.2026

Der gesetzliche Vertreter

 **AG - S.p.A.**
Vinschgauerstr. 70 - Via Venosta, 70
I-39020 Partschins-Töll - Partschins-Tel
Tel. 0473 966 100 - Fax 0473 966 150
MwSt.-Nr. 00048120218 Part. IVA